

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Dana Guth (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

**Automatische Kennzeichenerfassungssysteme in Niedersachsen**

Anfrage der Abgeordneten Dana Guth (AfD), eingegangen am 07.03.2019 - Drs. 18/3160  
an die Staatskanzlei übersandt am 12.03.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung  
vom 28.03.2019

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

In Berlin verschwand am 18.02.2019 die 15-jährige Rebecca. Im Zuge der polizeilichen Ermittlungen geriet nach einigen Tagen ihr Schwager unter Verdacht. Wie die *Berliner Zeitung* am 06.03.2019 berichtet, hat die Polizei nunmehr veröffentlicht, dass man herausgefunden habe, dass das Familienauto des Schwagers am Morgen des Tages des Verschwindens in Brandenburg durch ein automatisches Kennzeichenerfassungssystem erfasst wurde.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

In Niedersachsen wird kein automatisches Kennzeichenerfassungssystem eingesetzt.

- 1. Gibt es in Niedersachsen ebenfalls automatische Kennzeichenerfassungssysteme, welche die Kennzeichen privater PKW erfassen? Wenn ja, wie viele und an welchen Standorten?**

Nein.

- 2. Wer sind die Eigentümer und Betreiber dieser Anlagen? Wer hat sie zur Erfassung dieser Daten autorisiert?**

Siehe Vorbemerkungen.

- 3. Wie lange werden die erfassten Daten gespeichert, und für wen sind sie abrufbar? Besteht für Fahrzeughalter die Möglichkeit zu erfragen, wann und wo ihr Kennzeichen erfasst wurde?**

Siehe Vorbemerkungen.

- 4. Auf welcher rechtlichen Grundlage beruht diese Datenerfassung und Datenspeicherung? Ist hier eine Konformität zur Datenschutz-Grundverordnung gegeben?**

Siehe Vorbemerkungen.

(Verteilt am 02.04.2019)